

51 - Jugendamt

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Hochwasserkatastrophe - Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung
---------------------------------	---

Mitteilung:

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 28.09.2021 sowie 07.12.2021 hat die Verwaltung schriftlich und mündlich zum seinerzeitigen Sachstand der von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen berichtet.

Zu den Kindertagesstätten **Kiku Grashüpfer** in Swisttal-Odendorf (drei Gruppen), **Kinderkurse** in Swisttal-Heimerzheim (drei Gruppen) und dem **Waldorfkindergarten** in Alfter-Heidgen (zwei Gruppen) hat sich in der Zwischenzeit kein neuer Sachstand ergeben, über den berichtet werden kann.

Zum Wiederaufbau der Kindertagesstätte **Quellenstraße** in Swisttal-Heimerzheim (vier Gruppen) ist die Verwaltung weiterhin in Gesprächen mit der Gemeinde sowie dem Kindergartenträger.

Zum Zeitpunkt der Versendung der Einladung war noch nicht abschließend geklärt, ob eine Wiedererrichtung des Gebäudes auf dem ursprünglichen Grundstück in Betracht kommt oder ob eine alternative Lösung auf einem gemeindeeigenen Grundstück „Im Kammerfeld“ die sinnvollere Lösung darstellen könnte. Zu Letzterem stehen allerdings noch ungeklärte Fragen zur Höhe des von der Gemeinde geforderten

Erbbaupachtzins im Raum.

Jedenfalls wird, wie der Träger berichtete, die in Aussicht gestellte Versicherungsleistung nicht vollständig ausreichen, um die Kindertagesstätte auf dem ursprünglichen oder auch auf einem alternativen Grundstück wieder zu errichten. Die Wiedererrichtung auf dem ursprünglichen Grundstück würde in jedem Fall aufwändiger werden, da entsprechende bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen zu treffen wären.

Der Träger wurde daher aufgefordert, auch einen Antrag auf Leistungen aus dem Wiederaufbaufonds zu stellen, wobei die Verwaltung die Erfolgsaussichten als gering einstuft, hieraus Leistungen zu erhalten, die über die Versicherungssumme hinausgehen.

Insofern wird vorrausichtlich die Dringlichkeitsentscheidung des Kreistages vom 09.08.2021 zum Tragen kommen, nach der angemessene ungedeckte Kosten des Wiederaufbaus der vom Hochwasser betroffenen Kindertagesstätten aus Mitteln des Kreisjugendamtes übernommen werden sollen.

Die Verwaltung wird über den aktuellen Sachstand mündlich berichten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022.

Im Auftrag